

**N i e d e r s c h r i f t**  
**der X/35. Sitzung**  
**Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg**

Sitzungstermin: Donnerstag, 5. Dezember 2024  
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr  
Sitzungsende: 21:18 Uhr  
Sitzungsunterbrechung: 20:13 - 20:18 Uhr  
                          20:28 - 20:36 Uhr  
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

**Anwesende:**

**Vorsitzender**

Bürgermeister Burkhard König

**Stadtvertreter**

Dietmar Albers  
Matthias Albers  
Hans-Georg Bette  
Markus Bette  
Horst Broeske  
Ulrich Cater  
Dr. Thorsten Conze  
Angela Degner  
Michael Eiloff  
Rudolf Ewers  
Michael Franke  
Mathias Geißler  
Annette Gerbe  
Daniel Gierse  
Alexander Gödeke  
Hubertus Guntermann  
Hubertus Heuel  
Christian Hömberg  
Jürgen Meyer  
Johannes Müller  
Luca Putzu  
René Rinke  
Hannah Roßwinkel

bis 20:28 Uhr während TOP 4 ö. T.  
(vor Beschluss Haushaltssatzung)

Heinz-Josef Rötz  
Bernd Schrewe  
Andreas Schulte  
Günter Schütte  
Dr. Matthias Schütte  
Hubert Stratmann  
Daniel Sztul

Stefan Vollmer  
Friedrich Freiherr von Weichs  
Dietmar Weber  
Stefan Wiese  
Jens Winkelmann  
Kerstin Wunderlich

**Von der Verwaltung**

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke  
Beigeordneter Andreas Plett  
Stadtamtsrätin Ellen Radmacher bis 21:00 Uhr Ende ö. T.

## **Schriftführerin**

Stadtamtfrau Anja Lingemann

## **Entschuldigt fehlen**

Marco Guntermann  
Katja Lutter

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

## A. ÖFFENTLICHER TEIL

## Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  2. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg X/1101  
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges)  
Sondergebiet - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache",  
Ortsteil Gleidorf  
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache  
Gleidorf")  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache X/1102  
Gleidorf", Ortsteil Gleidorf  
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des  
Flächennutzungsplanes)  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB
  4. Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für X/1094  
das Haushaltsjahr 2025 und Beschluss  
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025  
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2025-2028  
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025
  5. Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an X/1111  
einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der  
Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 6.  | Gewährung von Zuschüssen für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken im Stadtgebiet   | X/1099 |
| 7.  | Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth e.V.<br>- Antrag auf Zuschuss zur Erweiterung von 6 auf 11 Betten  | X/1110 |
| 8.  | Ortsumgehungsstraße Bad Fredeburg<br>- Abstufung der Kreisstraße K 20 - "Altenilper Straße / Leißestraße (Teilbereich)" zu einer Gemeindestraße                            | X/1090 |
| 9.  | Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung für die Straße "Pfarrer-Ernst-Straße" in Schmallenberg | X/1088 |
| 10. | Erlass einer Steuerrichtlinie zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)  | X/1093 |
| 11. | Anordnung der Holzhäuser "An der Viehbahn", Schmallenberg<br>- Antrag von der UWG-Ratsfraktion   | X/1118 |
| 12. | Nachbesetzung in Ausschüssen   | X/1091 |
| 13. | Verschiedenes  |        |

---

**B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL** Vorlage:

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | Erwerb von Immobilien mit Begründung eines Erbbaurechts                    | X/1108 |
| 2. | Erwerb von Ökopunkten zur Erfüllung ökologischer Ausgleichsverpflichtungen | X/1096 |
| 3. | Kurhaus Bad Fredeburg<br>- Abschluss eines Vergleichs                      | X/1115 |
| 4. | Verschiedenes  |        |

---

**A. ÖFFENTLICHER TEIL**

**TOP 1        Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es meldet sich Herr Johannes Götdecke aus Altenilpe und führt aus, dass sich in Altenilpe eine Bürgerinitiative zusammengeschlossen habe, die Sorge habe vor einem Wildwuchs an Windkraftanlagen im Bereich Altenilpe/Sellinghausen/Dorlar sowie im Bereich Ober-/Nieder henneborn. Dort seien insgesamt 28 Anlage geplant. Seine Fragen seien, welche Möglichkeiten die Stadt Schmallenberg habe, um ein Wegerecht auf den Zuwegen zu den Windkraftanlagen zu verhindern, ob Wegerechte dort schon erteilt worden seien und ob die Stadt Schmallenberg in Zukunft Wegerechte ablehnen werde.

Herr König erläutert, dass der Stadt Schmallenberg aktuell keine Anträge zu Wegerechten dort vorliegen; deshalb seien auch keine Wegerechte erteilt worden. Nach der Rechtslage gebe es einen Anspruch für Investoren, öffentliche Wege zu nutzen. Zu weiteren Fragen von Herrn Götdecke, u. a. nach der Rechtsgrundlage für die Wegenutzung, Richtfunkanlagen, Verfahrenstand der Anträge zu Windenergieanlagen bietet Herr König ihm ein Gespräch im Rat-

haus zur Klärung der detaillierten Fragen an. Er stellt fest, dass sich Herr Götdecke mit weiteren Fragen zu möglichen Standorten von Windenergieanlagen auf eine Infokarte beziehe, die der Hochsauerlandkreis als Genehmigungsbehörde auf seiner Internetseite veröffentlicht habe. Herr Dicke ergänzt, dass der Hochsauerlandkreis die Stadt Schmallenberg im Verfahren beteilige, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht der genaue Standort feststehe.

Herr Götdecke spricht unter dem Stichwort "Öffentlichkeitsarbeit" an, dass von der Stadt Meschede und der Gemeinde Eslohe Einwendungen in Richtung Bund in der Zeitung zu lesen gewesen seien. Er fragt, ob das auch in Schmallenberg geplant sei und ob der Bürgermeister auch eine entsprechende Erklärung abzugeben plane.

Herr König erklärt, dass eine klare Positionierung erfolgt sei. Zum einen habe es ein gemeinsames Papier der Bürgermeister und des Landrates im September gegeben mit Hinweisen auf die fatale Wirkung der Entwicklung der Windenergieanlagen. Zum anderen haben sich in der letzten Ratssitzung alle sechs Fraktionen und der Bürgermeister verständigt und ein gemeinsames Schreiben verfasst und an die heimischen Abgeordneten sowie Ministerien gesandt. Daraufhin habe es Reaktionen aus Berlin gegeben. Ministerin Klara Geywitz habe geantwortet. Von den heimischen Bundestagsabgeordneten Friedrich Merz, Dirk Wiese, Carl-Julius Cronenberg sowie von den Grünen habe man das Bekenntnis, dass sie sich für den Schutz der Regionalplanung einsetzen wollen. Er hoffe, dass das noch vor Weihnachten passiere. Zur Frage von Herrn Götdecke, ob ein öffentlicher Beitrag in der Zeitung geplant sei, weist Herr König darauf hin, dass die Presse hier heute anwesend sei und sicher entsprechend berichten werde.

Herr Götdecke möchte ferner wissen, ob es weitere Planungen, z. B. von RWE, gebe, die noch nicht in die Karte eingezeichnet seien.

Herr König erläutert, dass die Stadt Schmallenberg im Verfahren weitestgehend außen vor sei. Die Windanlagen-Planer brauchen die Stadt nicht und kämen dementsprechend erst spät mit Informationen. Heute sei ein Schreiben von RWE eingegangen mit der Information, dass diese vier Anlagen im Bereich Jagdhaus beantragt habe.

Herr Götdecke stellt die Frage, ob der Bürgermeister plane, diese Information weiter zu verteilen.

Herr König legt dar, dass Genehmigungsbehörde der Hochsauerlandkreis sei und es diesem vorbehalten sei, die Information weiter zu verteilen. Er gehe davon aus, dass die vier Anlagen in die Karte des Hochsauerlandkreises eingezeichnet werden.

Herr Götdecke möchte weiter wissen, ob der Bürgermeister mit dem Landrat über das Thema gesprochen habe.

Herr König führt aus, dass er zum Thema Regionalplanung in permanentem Austausch mit dem Landrat sei. Der Hochsauerlandkreis als Untere Immissionsschutzbehörde sei nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen und die Gespräche laufen.

Herr Götdecke richtet die Bitte an den Bürgermeister, "behördlich" zu arbeiten und die drei Monate auszureizen. Des weiteren stellt er dar, dass man auf der Karte des Hochsauerlandkreises sehe, dass in den Bereichen um Winterberg, Hallenberg und Medebach nichts passiere und fragt, was die dort besser machen.

Herr König weist darauf hin, dass Medebach in einem Vogelschutzgebiet liege. Für Winterberg sehe der Regionalplanentwurf mit 5 - 6 % des Stadtgebietes einen stärken Ausbau von Windenergieanlagen vor, Schmallenberg liege bei nur 1,5 %. Was in der Karte dargestellt werde, hänge zudem davon ab, ob eine Genehmigung beantragt worden sei.

Als nächstes meldet sich Herr Peter Lönze aus Schmallenberg zu Wort und teilt mit, dass er in der Bahnhofstraße wohne. Er spricht sich dafür aus, dass der Landesbetrieb Straßen NRW die Ampelanlage in der Bahnhofstraße entfernt.

Herr König erläutert, dass es um die Ampelanlage im Bereich des Spielzeugmarktes in der Bahnhofstraße in Schmallenberg gehe. Als die Stadt die Frage vor einigen Jahren aufgegriffen habe, sei gesagt worden, dass bei einer Entfernung der Ampelanlage die Funktion der Straße "Auf der Lake" geändert werden müsse. Er sagt zu, die Frage mit zu den im Januar stattfindenden Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu nehmen.

Im weiteren Verlauf der Einwohnerfragestunde melden sich Frau Melanie Stupperich-Müller und Frau Marianne Fleischerowitz aus Schmallenberg.

Frau Stupperich-Müller möchte sich zunächst bedanken für die Antworten auf ihre Briefe bezüglich des Baus von Flüchtlingsunterkünften im Bereich "An der Viehbahn", insbesondere von der UWG-Fraktion. Sie bedauert, dass sie keine Reaktion von der CDU und von Ratsmitglied Andreas Schulte bekommen habe, den sie persönlich kenne, der ihr Haus gebaut habe und von dem sie sich eine Reaktion erhofft habe. Zur Platzierung der Flüchtlingscontainer würde sie sich freuen, wenn das, was die UWG-Fraktion beantragt habe, in die Tat umgesetzt würde.

Des weiteren kündigt Frau Stupperich-Müller zwei Fragen zum Neubaugebiet an und zwar zum einen zum Busticket für Schüler aus der Unterstadt, bekannt als sog. "Forsthauskarte". Das Neubaugebiet "An der Viehbahn" sei 2,9 km vom Schulzentrum Schmallenberg entfernt und die dort wohnenden Schüler müssten die Kosten selbst tragen, während 100 m weiter entfernt wohnende Schüler die Kosten erstattet bekommen. Die Entfernung von Wormbach zum Schulzentrum Schmallenberg betrage 1,9 km und die dort wohnenden Schüler bekommen das Ticket kostenlos. Die Drevestraße sei 3.100 m entfernt. Sie stellt die Frage, ob die dort wohnenden Schüler einen Anspruch habe, das Busticket zu bekommen und wie die Entscheidung ausgegangen sei.

Die zweite Frage, so Frau Stupperich-Müller, betreffe die Beschriftung auf der Straße "Lenninghof". Familie Fleischerowitz habe Kontakt zum Rathaus bezüglich der Einrichtung einer 30er Zone aufgenommen. Zunächst sei man beruhigt gewesen, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet worden sei. Diese ende jedoch am Ende bzw. Beginn des Neubaugebiets "An der Viehbahn/Lenninghof", so dass dort 50 km/h und schneller gefahren werde. Sie moniert, dass drei Mal nachgefragt worden und dennoch nichts passiert sei. Es gebe in diesem Bereich eine kritische Verkehrssituation. Sie beschreibt die Verkehrsmenge, die sie dort wahrnimmt und fragt, wann endlich auf die Mails reagiert werde.

Herr Plett führt zum Deutschlandticket bzw. "Forsthauskarte" aus, dass seinerzeit gesagt worden sei, dass die Frage der Mittelbereitstellung zu den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2025 genommen werden. Veranschlagt seien die Mittel im Haushaltsplanentwurf dort gemäß gültiger Rechtslage und der Beschlusslage des Rates, wonach den Schülern aus der Unterstadt als nicht anspruchsberechtigte Schüler ein städtischer Zuschuss in Höhe von 20 € zum Deutschlandticket gewährt werde. Er weist weiter darauf hin, dass zur Schülerbeförderung bzw. zum Deutschlandticket zwei Fraktionsanträge zum Haushalt 2025 vorliegen, über die gleich unter TOP 4 ö. T. beraten und entschieden werde.

Zur Verkehrssituation im gesamten Baugebiet "Grafschafter Straße" teilt Herr König mit, dass dieses komplett 30er Zone sei. Nach Aufhebung der 30er Zone in der Straße "Lenninghof" weise ein Schild auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h hin. Die Frage von Frau Stupperich-Müller beziehe sich auf zusätzliche Piktogramme auf der Straße.

Frau Stupperich-Müller wirft ein, man habe Piktogramme auf der Straße haben wollen und bekommen habe man ein Schild mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Herr König erläutert, dass für das Aufbringen von Piktogrammen auf die Straße eine trockene Fahrbahn Voraussetzung sei. Die Verwaltung werde das prüfen; und ebenso, ob das 50 km/h-Schild gegebenenfalls entfernt werden könne.

Frau Fleischerowitz möchte wissen, ob der Spielplatz ein städtischer sei.

Herr Plett berichtet, dass die Erschließung des Baugebietes "Im Lenninghof" durch einen Erschließungsträger erfolge und dieser vertraglich verpflichtet sei, einen Spielplatz anzulegen. Geplant sei, im Frühjahr 2025 den Endausbau der Straße vorzunehmen und den Spielplatz auch dann anzulegen.

Zum Ende der Einwohnerfragestunde wiederholt Herr König sein Angebot an Herr Gödecke zu einem bilateralen Austausch zu seinen Fragen zu Windenergieanlagen im Bereich Altenilpe und bittet ihn, sich dieserhalb im Rathaus zu melden.

<b>TOP 2</b>	<b>48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg</b> Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache", Ortsteil Gleidorf (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/1101
--------------	---	--------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/1101 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung einer neuen Rettungswache.

Konkreter Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Neudarstellung eines "(Sonstigen) Sondergebietes - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache" anstelle der im Änderungsbereich bislang vorliegenden FNP-Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft".

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf" durchgeführt.

<b>TOP 3</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Ortsteil Gleidorf</b> (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB	X/1102
--------------	--	--------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/1102 abgegrenzten Bereich am nördlichen Ortsrand von Gleidorf wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf" gefasst.

Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechtes für die Errichtung einer Rettungswache.

Konkreter Inhalt ist die Festsetzung eines "(Sonstigen) Sondergebietes - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache".

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf" wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur durchgeführt.

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2025 und Beschluss</b>	
	<b>a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025</b>	
	<b>b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2025-2028</b>	
	<b>c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025</b>	<b>X/1094</b>

Herr König führt aus, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 von der Verwaltung am 10.10.2024 in den Rat eingebracht worden sei. Anschließend sei der Entwurf des Haushaltes am 15. Oktober öffentlich bekannt gemacht worden und habe im Anschluss bis zum gestrigen Tag zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus ausgelegen. Es sei eine Einwendung von einem Abgabenpflichtigen vorgebracht worden, über die zusammen mit den Haushaltsanträgen der Fraktionen beraten werde. Mit Vorlage X/1094 sei der Entwurf der Haushaltssatzung der aktuellen Entwicklung angepasst worden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließe der Entwurf des Haushaltplanes 2025 im Ergebnisplan mit einer Unterdeckung in Höhe von 3.438.000 €. Der Haushaltsentwurf sei durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Die Unterdeckung im Finanzplan betrage 7,1 Mio. €. Kreditaufnahmen seien in Höhe von 4 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und der Wasserversorgung vorgesehen. Die für 2025 geplante Investitionssumme betrage rd. 25,4 Mio. €.

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes sei seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, im Rahmen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 einen einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuer B beizubehalten. Die vorgeschlagenen Steuersätze betragen

für die Grundsteuer A 130 v.H.

für die Grundsteuer B 530 v.H.

für die Gewerbesteuer 420 v.H.

Im Anschluss an die einleitenden Worte von Bürgermeister König tragen die Vorsitzenden der Ratsfraktionen von CDU, UWG, BFS, B'90/Die Grünen, SPD und Die PARTEI ihre Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2025 vor.

Zunächst trägt Herr Winkelmann für die CDU-Fraktion die Haushaltsrede vor, anschließend Herr Wiese für die UWG-Fraktion, Herr Ewers für die BFS-Fraktion, Herr Meyer für die B'90/Die Grünen-Fraktion, Herr Vollmer für die SPD-Fraktion und abschließend Herr Sztul für die Die PARTEI-Fraktion.

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 - 6 beigefügt. Die vorgetragenen Worte können im Einzelnen davon abweichen.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsplanberatungen werden dann die der Vorlage X/1094 beigefügten Änderungsanträge der Fraktionen und von Dritten in der Reihenfolge der Produkte zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

- **Grundsteuer**

**Antrag der SPD-Ratsfraktion**

**Einführung differenzierter Hebesätze für die Grundsteuer B in Höhe der vom Land berechneten aufkommensneutralen Hebesätze (472 v.H. Wohnen und 725 v.H. für Nichtwohnen)**

Herr Winkelmann erklärt, dass er in Teilen schon nachvollziehen könne, dass ein einheitlicher Hebesatz zur Verschiebung der Belastung von Nichtwohnen zu Wohnen führe. Er fügt hinzu, dass es zwei Rechtsgutachten gebe und bei Einführung differenzierter Hebesätze für Wohnen und Nichtwohnen sei die Rechtsunsicherheit zu hoch. Deshalb sei der Vorschlag der Verwaltung vorgelegt worden, einen einheitlichen Hebesatz festzusetzen und diesen im Vergleich zum kommunalen Umfeld und NRW-weit deutlich günstiger zu gestalten. Klar sei, dass sich die Stadt nicht an der Grundsteuer bereichere, sondern die Grundsteuer-Hebesätze einnahmeneutral gestaltet werden. Deshalb werde die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Vollmer begründet den Antrag der SPD-Fraktion und meint die dargelegte Rechtsunsicherheit sei an den Haaren herbeigezogen. Tatsache sei, dass sich die Faktoren zur Ermittlung des Grundsteuermessbetrags geändert haben. Die alte Berechnung des Einheitswertes habe sich auf den Kubikmeter umbauten Raum bezogen, während der neue Grundsteuerwert anhand der Grundfläche berechnet werde. Bei den differenzierten Hebesätzen sei die Stadt Schmallenberg vorne mit dabei. Er halte die Berechnung und die Festsetzung eines einheitlichen Hebesatzes für unsozial. Differenzierte Hebesätze würden dagegen niemanden weh tun und übermäßig belasten.

Herr Wiese bemerkt, dass die Einschätzung der Verwaltung vorliege. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise eines einheitlichen Hebesatzes seien deutlich weniger Probleme zu erwarten. Wenn die Verwaltung sage, dass ein einheitlicher Hebesatz die bessere Variante sei und vor Gericht standhalte, solle man dem folgen.

Herr Plett führt aus, dass genau vor diesem Hintergrund die Verwaltung den Vorschlag eines einheitlichen Hebesatzes gemacht habe. Nach einem Gutachten des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW sehe man sich mit einem einheitlichen Hebesatz keiner Rechtsunsicherheit ausgesetzt. Was einen differenzierten Hebesatz angehe, gebe es zwei Rechtsmeinungen; damit bestehe Rechtsunsicherheit. Mit einem einheitlichen Hebesatz, so die Meinung des StGB NRW sei man auf der rechtssicheren Seite.

Herr König ergänzt unter Bezug auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses präsentierte Umfrage des StGB NRW, dass sich 2/3 der Kommunen für einen einheitlichen Hebesatz ausgesprochen haben.

Herr Hans-Georg Bette stellt die Frage in den Raum, warum sich die Kommunen überhaupt mit dem Thema Rechtssicherheit befassen müssen. Der Gesetzgeber hätte eine Differenzierung über die Steuermesszahl regeln können. Es sei nicht gut, dass den Kommunen nun das Risiko über die Festlegung der Hebesätze überlassen werde. Er meint, dass die Stadt sich nicht einem Risiko aussetzen, sondern sich für einen einheitlichen Hebesatz entscheiden solle.

Herr Vollmer verdeutlicht nochmals, dass er einen einheitlichen Hebesatz für unsozial halte. Keiner wisse, wie mögliche Gerichtsverfahren ausgehen werden.

Herr Eiloff kann die Sorgen von Herrn Vollmer nachvollziehen; meint aber, man solle der Expertise von Herrn Plett und der Verwaltung folgen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die aufkommensneutrale Grundsteuer B mit differenzierten Hebesätzen für Wohn- und Gewerbeimmobilien zu erheben und mit 472 v.H. für Wohnen und 725 v.H. für Nichtwohnen festzusetzen, wird bei 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

- **Produkt 11.06.03 - Grundstückswirtschaft**  
**Antrag der UWG-Ratsfraktion**  
**Anhebung des Ansatzes "Grundstückserwerb" um 300.000 € zum Ankauf und Entwicklung von "Schrottimmobilien"**

Herr Wiese begründet den Antrag der UWG-Fraktion.

Herr Plett weist darauf hin, dass für Grundstückserwerb ein Ansatz von 250.000 € im Haushaltsentwurf 2025 enthalten sei. Bisherige Praxis sei gewesen, wenn sich unterjährig herausgestellt habe, dass weiterer Grunderwerb erforderlich werde, die Mittel dafür dann überplanmäßig zur Verfügung gestellt worden seien. So sei sein Vorschlag, auch im Haushalt 2025 im Bedarfsfall das Instrument der überplanmäßigen Mittelbereitstellung zu nutzen.

Herr Wiese betont, dass es der UWG-Fraktion wichtig sei, pro aktiv tätig zu werden und zu sagen, dass es der Stadt im Einzelfall wert sei, eine "Schrottimmobilie" zu erwerben und die Fläche zu entwickeln. Dann könne die UWG-Fraktion auch von der Forderung nach einem zusätzlichen Ansatz abrücken.

Herr Winkelmann spricht sich auch dafür aus, "Immobilien-Leichen" anzugehen, aber es dürfe keine Erwartungshaltung entstehen, denn ein Erwerb von Schrottimmobilien sei nicht Kernaufgabe einer Stadt. Und die Stadt solle sich auch nicht in einen Bieterwettbewerb begeben, wenn sich auf privater Ebene etwas ergebe. Es müsse immer eine Einzelfallentscheidung sein und dann könne man den Weg über überplanmäßige Mittelbereitstellung gehen.

Herr Wiese erklärt sich einverstanden mit den Ausführungen und den Vorschlägen von Herrn Plett und Herrn Winkelmann.

Herr Plett formuliert einen Beschlussvorschlag, der sodann von Herrn König zur Abstimmung gestellt wird.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, sich dem Erwerb und der Entwicklung von sog. "Schrottimmobilien" im Einzelfall anzunehmen. Erforderliche Haushaltsmittel wären anlassbezogen und ggf. überplanmäßig bereit zu stellen.

- **Produktgruppe 21.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen**
  - **Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen**  
**Berücksichtigung eines Betrages von 2.000 € als Zuschuss für Fahrten von weiterführenden Schulen zu Gedenkstätten der NS-Zeit**
  - **Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen**  
**Einführung eines "Schülerhaushaltes" für alle Schulen im Stadtgebiet in Höhe von 4 € je Schüler (gesamt rd. 9.000 €)**
- **Produkt 36.02.01 - Allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen**  
**Antrag der UWG-Ratsfraktion**  
**Auslobung eines Jugend-Partizipationspreises mit Preisgeldern von insgesamt 2.500 €**

Herr Winkelmann sieht die drei o. g. Anträge in einem Kontext und schlägt zusammenfassende Beratung vor. Dem Vorschlag auf Bezuschussung der Fahrten von Schülern zu Gedenkstätten der NS-Zeit werde sich die CDU-Fraktion nicht verschließen. Er regt an, die drei Anträge zusammenzupacken und das Budget für die Schulen entsprechend zu erhöhen.

Herr Meyer signalisiert Zustimmung, wenn die Mittel für einen Jugend-Partizipationspreis zusammen mit den Mitteln für die zwei weiteren Anträge in das Budget der Schulen integriert werden.

Herr Rinke sieht eine Bringschuld der Stadt für die Schulen. Es sei etwas anderes, wenn man den Schülern sage "Hier habt ihr einen Topf" als wenn sie einen Förderantrag stellen müssen.

Die Wortbeiträge zusammenfassend regt Herr König an, das Budget entsprechend zu erhöhen, welches die Schulen dann eigenverantwortlich in Anspruch nehmen können.

Herr Dr. Conze findet es wichtig, Kinder und Jugendliche hier vor den Rat zu bekommen, damit sie ihre Vorstellungen präsentieren. Das würde dann den Ansatz rundmachen.

Die Stadtvertretung beschließt in Zusammenfassung der drei Anträge einstimmig, für Zwecke der Bezugsschaltung von Fahrten der weiterführenden Schulen zu Gedenkstätten der NS-Zeit sowie eines Schülerhaushaltes und eines Jugend-Partizipationspreises das Budget der Schulen im Haushalt 2025 um 13.000 € anzuheben.

- **Produkt 41.01.01 - Kurbetriebe und Kureinrichtungen**

**Antrag der Ratsfraktion Die PARTEI**

**Aufnahme eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 200.000 € für die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten und der Wegeführung im Frettelpark in Bad Fredeburg**

Herr Sztul erklärt, dass Die PARTEI-Fraktion im Hinblick auf eine evtl. LEADER-Förderung den Betrag auf 75.000 € korrigieren möchte.

Herr Meyer fragt, wofür genau die Mittel denn gedacht seien.

Herr König führt aus, dass heute nur über einen Haushaltsansatz beraten werde. Bei Bewilligung der Mittel werde dem Rat oder Ausschuss dann vorgelegt werden müssen, welche Maßnahmen damit finanziert werden sollen.

In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Ewers die Gründung eines Bürgervereins in Bad Fredeburg für den Frettelpark. So Kommunalpolitik zu betreiben, sei nicht in Ordnung. Man könne nicht einfach einen Verein gründen und mit Geld ausstatten.

Herr Eiloff berichtet hierzu, dass die Vereinsgründung in Bad Fredeburg mit vielen Bürgern stattgefunden habe. Er als Vorsitzender habe abgefragt, wer sich beteiligen möchte. Ergebnis sei gewesen, dass niemand wollte. Deshalb weise er den Vorwurf von Herrn Ewers zurück. Zum Frettelpark berichtet er, dass bereits Arbeiten stattgefunden haben und noch weitere folgen werden. Der Verein wolle sich nicht bereichern und keine Politik damit machen, sondern etwas für den Ort tun.

Herr Winkelmann stellt dar, dass es um das Ehrenamt gehe. Vereine setzen sich ehrenamtlich vor Ort ein. Er nennt Beispiele für typische Förderungen von Maßnahmen durch Mittelbereitstellung an Vereine, insbesondere im Bereich Spielplätze. Man könne und solle froh sein, dass es das Ehrenamt gebe.

Herr Ewers stellt klar, dass er nicht das Ehrenamt diffamieren wollte. Nur die Art und Weise sei Polemik auf Kommunalebene. Und das ärgere ihn.

Herr Eiloff verdeutlicht, dass auch die Mitglieder BFS aufgefordert gewesen seien, mitzuarbeiten, haben es aber nicht getan. Deshalb fordere er sie gerne nochmal auf, dem Verein beiseite zu stehen. Und Herr Ewers könnte gerne beim Ausfüllen des LEADER-Antrags unterstützen.

Herr Meyer findet, dass gegenseitiges Misstrauen nicht gut sei. Er weist darauf hin, dass der Antrag von der Die PARTEI-Fraktion gestellt worden sei und es heute um einen Haushaltungsansatz für das nächste Jahr gehe.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Aufnahme eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 75.000 € in den Haushaltsplan 2025 zur Aufwertung des Frettelparks in Bad Fredeburg. Die Gewährung des Zuschusses bleibt einer separaten Beschlussfassung durch Rat und Ausschuss vorbehalten.

- **Produkt 41.01.01 - Kurbetriebe und Kureinrichtungen**

**Antrag des CDU-Ortsverbandes Bad Fredeburg**

**Aufnahme eines Planungsansatzes von 5.000 € für die Neugestaltung der Wege im Rudolf-Becker-Park und 20.000 € für die kurzfristige Instandsetzung der bestehenden Wege und Treppen**

Herr Winkelmann erklärt, dass aktuell eine Vielzahl von Baumaßnahmen in Bad Fredeburg laufe. Im Moment sehe er keine Priorität für den Rudolf-Becker-Park und einen entsprechenden Haushaltungsansatz. Erforderliche Maßnahmen können mit in die Planungen des 3. Bauabschnitts der Umfeldgestaltung des Kirchplatzes einbezogen werden. Einen Ansatz für den Haushalt 2025 sehe er nicht gegeben.

Herr Eiloff gibt zu bedenken, dass Bad Fredeburg Kurort sei und die Treppen im Rudolf-Becker-Park in einem bedenkenswerten Zustand seien und Unfallgefahr bestehe.

Herr Winkelmann ist der Meinung, dass es zur Beseitigung der Unfallgefahr doch einen Topf geben müsse. Aber einen separaten Ansatz halte er nicht für erforderlich.

Herr Eiloff zieht den Antrag des CDU-Ortsverbandes Bad Fredeburg zurück.

- **Produkt 54.01.01 Straßen, Brücken, Plätze, etc.**

**Antrag des Verkehrsvereins Bödefeld**

**Einplanung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 28.500 € für einen geplanten Brückenneubau im Bereich Westernbödefelder Mühle**

Herr König weist darauf hin, dass zu diesem Sachverhalt mit Vorlage X/1099 heute unter TOP ein separater Punkt zur Beratung ansteht, bei dem es um die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken gehe. Er stellt den Vorschlag der Verwaltung, pauschal zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für diese Zwecke im Haushalt 2025 bereitzustellen, zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Erhöhung des Investitionsansatzes "Neubau von Brücken" im Haushaltsjahr 2025 um 50.000 €. Der Antrag des Verkehrsvereins Bödefeld wird zur weiteren Beratung an den technischen Ausschuss verwiesen.

- **Produkt 54.01.01 - Straßen, Brücken und Plätze, etc.**

**Antrag des CDU-Ortsverbandes Bödefeld**

**Vorziehen der Maßnahme Straßenerneuerung "Zur Linde"/"Auf dem Kampe" von 2026 nach 2025**

Herr König informiert, dass die Mittel im Finanzplan 2026 eingeplant seien und mit dem Antrag der Wunsch geäußert worden sei, diese auf 2025 vorzuziehen.

Herr Dicke erläutert, dass im Haushalt für nächstes Jahr ein Planungsansatz enthalten sei. Der Ruhrverband werde im nächsten Jahr den Kanal planen und dann ausschreiben, so dass

ein Ansatz für die Umsetzung der Baumaßnahme im nächsten Jahr noch nicht genutzt werden könne, sondern erst ein Jahr später.

Herr Gierse erklärt, dass das einsehbar sei und die Straßenerneuerung so kurzfristig nicht umsetzbar sei. Er möchte aber appellieren, dass die Umsetzung dann 2026 erfolge. Den Antrag ziehe er zurück.

- **Produkt 54.01.02 - Fuß- und Radwege**

**Antrag der BFS- Ratsfraktion**

**Planung und Errichtung eines Radweges zwischen dem Gewerbepark Hochsauerland und dem SauerlandBad in Bad Fredeburg**

Der Antrag der BFS-Fraktion wird von Herrn Ewers begründet, der darstellt, dass die Situation in diesem Bereich gefährlich sei. Deshalb habe die BFS-Fraktion den Antrag gestellt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Möglichkeiten abzustimmen, die Situation dort sicherer zu gestalten.

Herr Dr. Conze wirft ein, dass das an dieser gefährlichen Ecke nicht nur ein Rad- sondern auch ein Fußweg werden müsse.

Herr Winkelmann fragt, wer zuständig sei, welche Kosten entstehen werden und ob es eine Chance auf Fördermittel gebe.

Herr König stellt fest, dass dies kein Antrag an den Haushalt sei und schlägt vor, mit diesem Wunsch auf den Landesbetrieb Straßen NRW zuzugehen. Diesem vorgeschlagenen Verfahren schließt sich die Stadtvertretung einstimmig an.

- **Produkt 54.01.07 - ÖPNV**

**Antrag der UWG-Ratsfraktion**

**Kostenfreies Deutschlandticket für alle nicht fahrtkostenberechtigten Schülerinnen und Schüler (auf Anfrage und nach Prüfung)**

**Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion**

**Kostenfreies Deutschlandticket für alle nicht fahrtkostenberechtigten Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse (Kostenerstattung auf Antrag)**

Herr Wiese begründet den Antrag der UWG-Fraktion und sieht in der bisherigen Praxis eine Ungleichbehandlung zwischen den nah an der Schule wohnenden nicht fahrtkostenberechtigten Schülerinnen und Schüler (SuS) und den fahrtkostenberechtigten SuS. Er teilt weiter mit, dass die UWG-Fraktion zu der Ansicht gekommen sei, dass nicht unbedingt alle Grundschüler/innen das Deutschlandticket kostenfrei bekommen müssen.

Frau Roßwinkel begründet den Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion und möchte ihr Augenmerk auf zwei Punkte lenken. Bei dem Antrag ihrer Fraktion gehe es um Mobilität insgesamt und nicht nur unter dem Aspekt der Schülerbeförderung. Die SuS sollen so in jungen Jahren an den ÖPNV herangeführt werden. Wichtig sei zudem, dass die SuS, die das Ticket erwerben möchten, in Vorleistung gehen. In ihrer weiteren Begründung führt sie aus, dass im Stadtgebiet ca. 223 nicht anspruchsberechtigte SuS ab Jahrgangsstufe 7 wohnen und ca. 70 SuS aller Jahrgangsstufen das Deutschlandticket mit der bisherigen städtischen Regelung nutzen.

Herr Winkelmann bemerkt, dass es um eine freiwillige Leistung bei schwieriger Haushaltslage gehe. Es sei die Frage, ob man sich das leisten könne.

Herr Plett stellt hinsichtlich der Kostensituation die Kosten der Schülerbeförderung in den letzten Jahren wie folgt dar:

2022	1,05 Mio. €
2023	1,14 Mio. €
2024	1,1 Mio. €
2025 (Planung)	1,35 Mio. €

Er verdeutlicht, dass die steigenden Kosten auch mit dem Schülerspezialverkehr und der Preissteigerung des Deutschlandtickets zusammenhängen.

Herr Plett teilt weiter mit, dass bei insgesamt nicht anspruchsberechtigten 920 SuS ein zusätzlicher Aufwand von 640.000 € entstehe. Bei Begrenzung des Personenkreises auf SuS ab der 7. Klasse betrage bei 252 nicht anspruchsberechtigten SuS der zusätzliche Aufwand 175.000 €.

Herr Winkelmann gibt zu bedenken, dass Zuschussbeantragung, Bewilligung und Abrechnung Kapazitäten im Rathaus binden werde. Ferner moniert er die Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip und die Verschwendungen der Mittel bei Nichtinanspruchnahme des Tickets. Die Frage, welche SuS betroffen seien, beantwortet er selbst mit dem Wohnort der SuS in den Kernorten Schmallenberg und Bad Fredeburg. Die dort wohnenden SuS seien gut über die Radwege an die Schulen angebunden. Er verdeutlicht, dass die Stadt aktuell schon einen Zuschuss von 20 € für nicht anspruchsberechtigte SuS leiste; dabei seien es nicht viele SuS, die das Deutschlandticket auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Bedarfsgerechter wäre es, wenn es auf Antrag einen Zuschuss geben würde.

Herr Winkelmann stellt weiter dar, dass sich die CDU-Fraktion damit anfreunden könne, wenn das Deutschlandticket im nächsten Jahr teurer werde, der städtische Zuschuss dann um 9 € auf 29 € angehoben werde. Damit würde dann keine Mehrbelastung für die SuS und Eltern entstehen. In diesem Vorschlag sehe er einen dritten Antrag zum Deutschlandticket.

Herr Dr. Conze führt aus, dass die Vorteile für die Bereitstellung eines kostenfreien Deutschlandticket für alle nicht fahrtkostenberechtigten SuS für ihn überwiegen. Dieses Ticket könne dann beispielsweise auch für Klassenausflüge in Museen etc. genutzt werden und dadurch reduzieren sich die Kosten für die Klassenausflüge insgesamt. Auch mit dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion könne er leben.

Herr Winkelmann warnt nochmals vor der Verteilung nach dem Gießkannenprinzip und einer Generallösung für alle SuS.

Frau Roßwinkel sieht in der Bereitstellung des Deutschlandtickets auch einen Beitrag junger Leute zum Klimaschutz, die man damit dazu bewegen könne, nicht in ein Auto zu steigen. Das sei ein wichtiges Argument.

Herr Hans-Georg Bette sieht drei vorliegenden Anträge.

Herr Wiese erklärt, dass sich die UWG-Fraktion dem Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion anschließe.

Herr Hans-Georg Bette zählt dann noch zwei vorliegende Anträge: Zum einen den Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion auf ein kostenfreies Deutschlandticket für alle nicht fahrtkostenberechtigten SuS ab der 7. Klasse (Kostenerstattung auf Antrag) und zum anderen vor dem Hintergrund der Preissteigerung des Deutschlandtickets von 49 € auf 58 € ab 01.01.2025 den Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des städtischen Zuschusses um 9 € pro Karte für alle nicht fahrtkostenberechtigten SuS.

An dieser Stelle wird die Sitzung auf Antrag von Herrn Hans-Georg Bette von 20:13 bis 20:18 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Herr Hubertus Guntermann, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag der B'90/Die Grünen anschließe, Mittel für ein kostenfreies Deutschlandticket für alle nicht fahrtkostenberechtigten SuS ab der 7. Klasse im Haushalt 2025 bereitzustellen unter der Voraussetzung, dass die Nutzer zunächst in Vorleistung treten und zum Jahresende auf Antrag die Kostenerstattung mit der Stadt abgerechnet werde.

Herr Hans-Georg Bette ergänzt, dass aufgrund der Haushaltslage schwierige Zeiten bevorstehen und daher das Verfahren zunächst nur für das Jahr 2025 Anwendungen finden solle. Für das Jahr 2026 solle der neue Rat dann nach einer Evaluierung entscheiden. Wünschenswert wäre, wenn dies der Beschlussfassung angehangen würde.

Herr König weist darauf hin, dass eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur erforderlich werde, damit der Ausschuss die Einzelheiten festlegen könne. Deshalb sei seine Bitte an Ausschussvorsitzenden Hubertus Guntermann, eine frühe Ausschusssitzung einzuschieben.

Nach kurzer Abstimmung der Fraktionen zum Inhalt und der Formulierung eines Beschlussvorschages zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln und dem Hinweis von Herrn Plett, dass im Haushaltsentwurf 2025 schon ein Ansatz von 25.000 € vorhanden sei und der sich abzeichnende Konsens zusätzliche Mittel von 150.000 € erfordere, formuliert Herr König einen Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Haushaltsansatz 2025 um zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 € für ein kostenfreies Deutschlandticket für alle nicht fahrtkostenberechtigten Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse anzuheben mit der Prämisse, dass sich der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur mit der Ausgestaltung und den Details befasst.

- **Produkt 57.01.01 - Wirtschaftsförderung**  
**Antrag des WBV Oberkirchen**  
**Berücksichtigung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 200.000 € bzw. 300.000 € für einen geplanten Hochbehälterneubau**

Herr König weist darauf hin, dass hier Gespräche laufen und vorgesehen sei, das Vorhaben technisch zu erarbeiten und zu optimieren. Eine Größenordnung sei im Moment nicht erreichbar. Mit der Ergänzungsvorlage habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Haushaltsansatz "Investitionszuschüsse an Wasserbeschaffungsverbände" von 20.000 € um 80.000 € auf 100.000 € anzuheben.

- **Private Eingabe eines Abgabepflichtigen**  
**Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 405,1 %**

In seiner Erläuterung zum Verfahren bei Eingaben von Privaten zum Haushaltsentwurf teilt Herr Plett mit, dass hierüber der Rat zu entscheiden haben und trägt einen Beschlussvorschlag vor.

Der Rat beschließt einstimmig, dem mit Schreiben vom 04.11.2024 vorgelegten Einwand gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und dem Vorschlag, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 405,1 v.H. festzusetzen, nicht zu folgen.

Weitere Anträge zum Haushalt 2025 und Wortmeldungen liegen nicht vor.

An dieser Stelle wird die Sitzung von 20:28 bis 20:36 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt Kämmerer Plett den Beschlussvorschlag für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, für den Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 und für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 vor, der sodann von Bürgermeister König zur Abstimmung gestellt wird. Auf Nachfrage von Herrn Vollmer nach einer separaten Abstimmung zu den Steuersätzen weist Herr König darauf hin, dass die Steuersätze Teil der Haushaltssatzung seien und über die Haushaltssatzung nur in Gänze abgestimmt werden könne.

Die Stadtvertretung fasst bei drei Gegenstimmen mehrheitlich folgende Beschlüsse:

**a) Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Rat folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	83.845.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	87.445.100,00 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.857.700,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.144.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.825.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.543.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.170.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	600.000,00 €
festgesetzt.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 14.420.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.600.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		130 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		420 v.H.

**§ 7**

(Wiederherstellung Haushaltsausgleich) - entfällt

**b) Beschluss des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2026 - 2028**

Die Stadtvertretung beschließt den Ergebnisplan für die Jahre 2026 - 2028 mit einem Saldo von

- 3.774.000 € für 2026
- 3.778.000 € für 2027
- 4.218.000 € für 2028

und den Finanzplan für die Jahre 2026 - 2028 mit einem Saldo von

- 11.660.300 € für 2026
- 9.011.200 € für 2027
- 5.019.700 € für 2028

**c) Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025**

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan 2025 in der mit dem Entwurf vorgelegten Fassung.

**TOP 5            Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien            X/1111**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, sich an der gemeinsamen kommunalen Gesellschaft zur Errichtung von Anlagen der Energiewirtschaft nicht zu beteiligen.

**TOP 6            Gewährung von Zuschüssen für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken im Stadtgebiet            X/1099**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Plett erläutert den Punkt kurz.

Herr Matthias Albers fragt, ob auch Abschläge für die Bauherren bzw. Vereine möglich sein werden, um vorab in der Zeit, in der noch keine Rechnungen vorliegen, handlungsfähig zu

sein. Herr König erklärt, dass Abschläge denkbar seien, insbesondere wenn Zwischenrechnungen vorliegen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken im Stadtgebiet durch Dritte einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den Materialkosten sowie zu den Kosten für Planungs-/Ingenieurleistungen in Aussicht zu stellen und in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

**TOP 7 Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth e.V.  
- Antrag auf Zuschuss zur Erweiterung von 6 auf 11 Betten** X/1110

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

## Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt, dem Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth e.V. einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 43.636,36 € für die Jahre 2025/2026 zuzusagen und entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von je 22.000 € (aufgerundet von 21.818,18 €) für 2025 und 2026 im Haushalt 2025 der Stadt Schmallenberg einzuplanen.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

## Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt der geplanten Abstufung der Kreisstraße K 20 - "Altenilper Straße / Leißestraße (Teilbereich)" - von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße zu. Die Abstufung umfasst die Stat. 7.263 bis zur Stat. 8.307.

**TOP 9** Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung für die Straße "Pfarrer-Ernst-Straße" in Schmallenberg X/1088

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

## Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

**TOP 10** Erlass einer Steuerrichtlinie zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) X/1093

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

## Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die der Vorlage beigefügte Steuer-Richtlinie (Tax Compliance Management Richtlinie).

**TOP 11 Anordnung der Holzhäuser "An der Viehbahn", Schmallenberg - Antrag von der UWG-Ratsfraktion X/1118**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage, der der Fraktionsantrag beigefügt ist, dargestellt.

Herr Weber erläutert den Antrag der UWG-Fraktion und die vorgeschlagene Platzierung und Ausrichtung der Häuser. Er moniert, dass es bei dem Gegenargument der Verwaltung, dass Grenzabstände nicht eingehalten werden, nur um 1 cm gehe. Zudem weist er darauf hin, dass der Vorschlag nicht neu sei und er diesen bereits im Sommer gemacht habe.

Herr Dicke teilt mit, dass eine Baugenehmigung für diese Aufstellung nicht erteilt werden könne, da auch Böschungen Abstandsflächen auslösen. Der Abstand zum Nachbarn würde um ca. 5 m überschritten. Der angegebene Abstand von 1 cm beziehe sich auf die Zeichnung; in der Realität sei dieser Abstand deutlich größer.

Herr Schulte, zu Beginn der Sitzung in der Einwohnerfragestunde von Frau Stupperich-Müller persönlich angesprochen, stellt dar, dass er zwei Funktionen habe. Zum einen sei er ehrenamtliches Ratsmitglied. In dieser Funktion habe er Entscheidungen zum Wohl der Stadt zu treffen und wirke in diesem Fall dabei mit, geflüchtete Familien adäquat unterzubringen. Auf der anderen Seite sei er auch eine private Person, auf die Druck ausgeübt werde. Dies erschwere, eine objektive Entscheidung zu treffen. Er stehe dahinter, im Bereich "An der Viehbahn" fünf Familien unterzubringen. Die Häuser 65 m weit zu verschieben und damit Menschen zu verschieben, das akzeptiere er nicht.

Herr Wiese wirft ein, dass Ziel des Vorschlags der UWG-Fraktion sei, Konflikte zu vermeiden. Zudem seien es keine 65 m.

Herr Dicke erläutert, dass der Bauantrag für diese Häuser gestellt worden sei. Im Verfahren seien keine Beanstandungen aufgetreten. Es werde versucht, die Häuser ca. 2 m nach oben zu verschieben. Aber man müsse jetzt mit dem Bau an den Start kommen; es sei durch die Prüfungen schon viel Zeit verloren gegangen. Anfang des Jahres müsse die Stadt handeln können.

Herr Winkelmann führt aus, dass in der bisherigen Argumentation gesagt worden sei, dass im Rahmen der Privilegierung Flüchtlingsunterkünfte an die vorhandene Bebauung anschließen müssen. Er fragt, wie die Einschätzung der Verwaltung sei, ob bei einer Verschiebung überhaupt eine Chance auf Baugenehmigung bestehe.

Herr König antwortet, dass es sich jeweils um Außenbereich handele. Je weiter die Entfernung von der vorhandenen Bebauung sei, desto schwieriger werde es. Die Obere Bauaufsicht habe das noch nicht geprüft.

Herr Schrewe erklärt, dass der Antrag der UWG-Fraktion nicht zu verstehen sei. Bei anderen Standorten von Flüchtlingsunterkünften seien die geforderten Abstände auch nicht da. Er rät der UWG-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Günter Schütte bemerkt, dass es doch nur darum gehe, etwas weiter weg von der bestehenden Wohnbebauung zu bleiben.

Herr Hans-Georg Bette warnt davor, die Entscheidung jetzt grundsätzlich in Frage zu stellen. Zu begrüßen sei, die Gebäude 2 m nach oben zu verschieben.

Herr König stellt den Beschlussvorschlag aus der Vorlage mit der Ablehnung des Antrags der UWG-Ratsfraktion vom 26.10.2024 zur Abstimmung.

Bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung fasst die Stadtvertretung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 26.10.2024 wird abgelehnt.

## **TOP 12        Nachbesetzung in Ausschüssen**

**X/1091**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung fasst jeweils einstimmig folgende Beschlüsse.

### **a) Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss**

Die Stadtvertretung wählt als Nachfolge für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Andreas Schulte Herrn Johannes Trippe, Arpe, zum stimmberechtigten Mitglied für den Jugendhilfeausschuss. Als persönliche Stellvertreterin wird Frau Eva Schütte-Söntgerath, Nordenau, bestellt.

### **b) Nachfolgebesetzung im Technischen Ausschuss**

Die Stadtvertretung bestellt als Nachfolge für das ausgeschiedene stellvertretende Ausschussmitglied Franz-Josef Hellermann im Technischen Ausschuss Herrn Professor Dr. Christoph Schäfers, Schmallenberg, als persönlichen Stellvertreter für Herrn Wolfgang Krämer, Lenne.

### **c) Nachfolgebesetzung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg**

Die Stadtvertretung bestellt für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Franz-Josef Hellermann Herrn Jürgen Meyer, Gleidorf, zum Ausschussmitglied für den Bezirksausschuss Bad Fredeburg. Als persönlicher Stellvertreter wird Herr Jürgen Müller-Carmesin, Bad Fredeburg, bestellt.

*Bürgermeister König hat an der Beschlussfassung zu a) und b) nicht mitgestimmt.*

## **TOP 13        Verschiedenes**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.